

**Bebauungsplan Nr. 1287 „Elisabethstraße“ – TÖB -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit der Festsetzung eines Reinen Wohngebietes bzw. in kleinen Bereichen im nördlichen Teil als Allgemeines Wohngebiet wird die weitere Bebaubarkeit sowie die Erschließung im Plangebiet geregelt. Der Plan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB weitergeführt werden.

Bestand und Bewertung der Fläche aus Sicht des Naturschutzes

Das Planungsgebiet ist bereits bebaut. Die Grundstücke sind groß und gut durchgrünt. Nach den Ergebnissen der Stadtbiotopkartierung liegt der Versiegelungsanteil unter 50%, teilweise auch unter 25%. Die Vegetationsflächen weisen einen überdurchschnittlichen Strukturreichtum auf. Zahlreiche große Bäume und Gehölze prägen das Ortsbild und können Lebensraum für Vertreter von Tierartengruppen wie z.B. Vögel, Insekten und Fledermäusen sein. Um die artenschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigen zu können, wird zu gegebener Zeit, d.h. sobald konkrete bauliche Änderungen absehbar sind, eine Erfassung von Vögeln und Fledermäusen empfohlen.

Auswirkungen der Planung

Mit der Realisierung des Plans können Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild verbunden sein. Zu nennen sind etwa der Verlust prägender Gehölze, die Überbauung bisher unversiegelter Bereiche, die Verringerung der Grundwasserneubildung und die Erhöhung des Oberflächenabflusses sowie die Beeinträchtigung und der Verlust von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen.

Eingriffsregelung

Aufgrund alter Baurechte sind voraussichtlich keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind unabhängig davon vollständig zu beachten.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Über den Erhalt bzw. über die Fällung von Gehölzen wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Hannover, 11.01.2012